

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0682/WP15
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	21.11.2007
		Verfasser:	FB 61/80
<p><b>Verkehrssituation an der Kreuzung Steppenberglweg 2/ Steppenberglallee; Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Laurensberg vom 26.10.2007</b></p>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.12.2007	B 5	Kenntnisnahme	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die beschriebene Verkehrssituation aufgrund fehlender privater Besucherparkplätze vor den Kindertagesstätten nicht zu ändern ist und insgesamt auch keine unvermeidbaren Probleme erzeugt. Der Antrag gilt damit als behandelt.

**Erläuterungen:**

Die Steppenbergallee ist eine von zwei Erschließungsstraßen des weitläufigen Wohngebietes Steppenbergr und wird wegen ihrer Nähe zur Innenstadt sowie zum nächsten Autobahnanschluss in der morgendlichen Berufsspitze von den dort wohnenden Verkehrsteilnehmern entsprechend genutzt. Gegen 7.40 Uhr nimmt die Verkehrsbelastung spürbar ab.

Die in vorliegendem Antrag geschilderte Situation eines Parksuchverkehrs im Bereich der Kindertagesstätte beim Bringen oder Holen der Kinder ist auf viele innerstädtische Kindertagesstätten und Schulen in gleicher Form übertragbar. Aufgrund fehlender Privatparkplätze müssen die Eltern in der näheren Umgebung Anhaltmöglichkeiten suchen, um anschließend ihre Kinder bis in die Einrichtung zu bringen. Im vorliegenden Fall werden hierzu Flächen im vorderen Steppenbergrweg gesucht und zum kurzfristigen Parken auch außerhalb der markierten Stellplätze genutzt. Gleiches ist auf anderen gekennzeichneten Privatparkplätzen, in Grundstückszufahrten oder in weiter entfernt liegenden Nebenstraßen zu beobachten.

Dieser Umstand ist zwar formal ordnungswidrig, stellt jedoch im täglichen Betrieb wegen der nur kurzen Abstelldauer keine unvermeidbaren Verkehrsgefahren dar. Aus der Bevölkerung sind diese seit Jahren bestehenden Situationen noch nicht als Problem an die Verwaltung herangetragen worden. Aufgrund des großen Einzugsbereiches werden die Eltern auf die Nutzung des Kraftfahrzeuges beim Bringen oder Holen der Kinder auch nicht verzichten wollen. Schließlich treten vergleichbare Situationen an allen Kindertagesstätten in dicht besiedeltem Raum auf und beschränken sich auf einen kurzen Zeitraum. Der Einsatz von Überwachungskräften zur Kontrolle dieser kurzzeitigen Formalverstöße könnte aufgrund fehlender legaler gebäudenaher Parkmöglichkeiten die Gesamtsituation unnötig problematisieren.

**Anlage/n:**

Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Laurensberg vom 26.10.2007